

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	4 (1929)
Heft:	5
Rubrik:	Behördliche Massnahmen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Basel-Stadt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt erliess am 4. November 1926 ein Gesetz betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die Wohnungsauslagen kinderreicher Familien. Der Regierungsrat hatte in seiner damaligen Vorlage die Befristung der Geltung des Gesetzes auf 4 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 1929, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ging von der Annahme aus, dass sich die Verhältnisse des Wohnungsmarktes in den nächsten Jahren erheblich bessern und dann die kinderreichen Familien wieder ohne diese Beiträge auskommen würden. — Weil diese Annahme nun nicht eingetreten ist, die Mietpreise im Gegenteil noch weiter gestiegen sind, hat der Regierungsrat am 30. März beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, die Befristung des Gesetzes vom 4. November 1926 sei aufzuheben. — Im Kanton Basel-Stadt sollen also bis auf weiteres den kinderreichen und minderbemittelten Familien aus Staatsmitteln Beiträge an die Wohnungsauslagen geleistet werden. Wir kommen auf die Sache zurück, wenn der entsprechende Grossratsbeschluss ergangen ist.

N.

VERBANDSNACHRICHTEN

Eine Besichtigung der Siedlungsgenossenschaft Freidorf bei Basel.

E. R. Die genossenschaftliche Idee ist eine weltbewegende Idee. Sie, die zum Ziele hat, Konsum und Produktion aus den Fesseln der Profitwirtschaft in die freiere Form der Gemeinwirtschaft überzuleiten, ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine ethische Idee.

Darum liegt es auf der Hand, dass die verschiedenen Zweige des Genossenschaftswesens nur dann erfolgreich am genossenschaftlichen Aus- und Aufbau arbeiten können, wenn sie ihre engen Wesensbeziehungen zu einander stetig und unermüdlich pflegen. Sie müssen aber auch den Willen zu einer intensiven Zusammenarbeit zum Ziele haben, damit die Einsicht in den ungeheuren Wert der Selbsthilfe in die weitesten Kreise des Volkes und der Völker dringt, dann kann sie zu einem wirtschaftlichen und sozialen Faktor ersten Ranges werden.

Aus diesem Gedanken der Förderung der genossenschaftlichen Zusammenarbeit heraus, hat die Propagandakommision der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich eine Besichtigungsreise für ihre Genossenschaftler, nach der Siedlungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz bei Basel am Sonntag, den 26. Mai definitiv in Aussicht genommen.

Diese in jeder Beziehung vorbildliche Siedlung ist die Folge einer Wohnungsnot, wie man sie an vielen Orten in den Nachkriegsjahren erlebte. Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf ist eine Schöpfung des weitblickenden «Verbandes schweizerischer Konsumvereine» in Basel, welcher die finanziellen Mittel, in Form einer Stiftung, für die Erstellung dieser schuldenfreien Gartenstadt zur Verfügung stellte. Das Stiftungskapital in der Höhe von Fr. 7,515,140.87, welches der V. S. K. der Dorfgenossenschaft übergab, rührt aus dem Gewinn her, den der V. S. K. während der Kriegszeit aus ausländischen Warentransaktionen zur Versorgung unseres Landes machte. Davon hätte gesetzesgemäss der grösste Teil in die Kriegsgewinnsteuern der Eidgenossenschaft abgeliefert werden müssen, wenn nicht der Verwaltungsratspräsident des V. S. K. Herr Bernhard Jäggi auf den Gedanken gekommen wäre, dieses Geld für einen grosszügigen Wohlfahrtszweck produktiv zu verwenden. Die Bundesvorschriften über die Kriegsgewinnsteuer liessen eine solche Verwendung zu und der V. S. K. hat in der Erstellung des Freidorfes sicher die beste Lösung als eine dauernde Wohlfahrtseinrichtung gefunden.

So wurden in den Jahren 1919—1924 auf dem «Schänzli» unter der Leitung des Basler Architekten Hannes Meyer, in zwei Bauetappen, 150 Einfamilienhäuser mit je 200 m² Gartenland, ein grosses Genossenschaftshaus, ein Spielplatz und weitere Anlagen auf ca. 90,000 m² Bauareal errichtet. Das Freidorf gehört zum Schönsten und Besten was in Bezug auf Lage, Weite, Ruhe, Luft und Sonne, sowie architektonische Gestaltung, innerer Ausbau, in genossenschaftlichen Bauten um Basel erstellt wurden. Die Siedlung hat eine eigene Schule, genannt Freidorfschule mit ca. 100 Schülern, die nach

den Erziehungsprinzipien von Heinrich Pestalozzi unterrichtet und gebildet werden. Die Bewohnerzahl beträgt ca. 600—650 Köpfe. Dem Dorfbau, der die Vorbedingung für die genossenschaftlichen und kulturellen Aufgaben der Siedlung Freidorf ist, entspricht auch der innere Aufbau. Dieser liegt in den Händen von sieben Kommissionen, einer Erziehungskommission, einer Gesundheitskommission, einer Betriebskommission, einer Baukommission, einer Finanzkommission, einer Unterhaltungskommission und einer Sicherheitskommission.

Das sind einige wenige Striche, die dartun sollen, um den Besuchern einige Anleitung zum Voraus zu geben und welches den Charakter und das Wesen dieser Siedlungsgenossenschaft bedingen.

Der Besuch geschieht unter kundiger Führung und es wird Gelegenheit geben aus dem Munde der besten Kenner eingehenden Aufschluss zu erhalten. Zudem ist auch vorgesehen die Einrichtung und den Betrieb des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel zu besichtigen, um auch hier in eines der grössten genossenschaftlichen Schöpfungen in der Schweiz Einblick und Aufklärung darüber zu erhalten.

Die Genossenschaftler der A. B. Z. erhalten bei den Obmännern der Gruppenvorstände und bei den Kolonieverwaltern Auskunft, welche auch Anmeldungen entgegen nehmen.

BAUTECHNISCHE RATSCHLÄGE

Heraklith-Bauplatten. Zu den interessanten Erscheinungen der letzten Jahre auf dem Baumarkt gehören die Heraklith-Bauplatten der Oesterreichisch-Amerikanischen Magnesit A. G. in Radenthein (Kärnten). Der Grundstoff dieser, ein Raumgewicht von 350 kg/m³ aufweisenden Platten ist Holzwolle, die durch eine besondere Imprägnierung unentflammbar gemacht ist und durch Ueberzug mit einem Spezialmörtel versteinert wird. Durch die enge Verschlingung der Fasern im Zusammenhang mit dem Mörtelverband wird eine Unzahl in sich abgeschlossener kleiner Hohlräume gebildet, die ein sehr hohes Isoliervermögen bewirken. Die Wärmeleitfähigkeit beträgt denn auch laut Gutachten des Forschungsheimes für Wärmeschutz in München nur 0,066 bis 0,08, ungefähr wie für Torf bester Qualität und gleichem Raumgewicht. Die Heraklith-Platten sind zudem ausgezeichnete Putzträger und bei alledem billig. Zu diesen Vorteilen kommt noch hinzu, dass Heraklith-Wände nach Fertigstellung sofort trocken sind und bleiben, sodass derartige Bauten sofort bewohnbar sind. Die besondere Herstellungsart ermöglicht es, die Platten so fest und elastisch zu machen, dass sie ohne Einlagen transport- und verwendungsfähig sind. Sie lassen sich somit leicht sägen, schneiden, nageln und hobeln, sodass ihre Montierung besonders rasch und einfach vorsieht. (Schweiz. Bauzeitung vom 9. März 1929).

KONGRESSE

Die Internationale Federation für Wohnungswesen und Städtebau (alter Verband) hat einen Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress auf 12—19. September 1929 in Rom angesagt. Kongress Themen sind: Die zeitgemässe Neuplanung und Planungsmethoden alter und historischer Städte; die Finanzierung der Arbeiter- und Mittelstandswohnungen mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalbeschaffung; die Planung von Wohnhausgruppen in grossen Städten.

LITERATUR

Dr. Erna Meyer, **Der neue Haushalt.** Ein Wegweiser zu wirtschaftlicher Hausführung. 29. Auflage. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart 1928.

Die moderne Richtung dringt auch in den Haushalt vor: die Hausfrau soll sich von der veralteten und unrationellen Arbeitsweise befreien und nach wirtschaftlichen und ökonomischen